

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt. 1833-1842 1834**

2 (2.1.1834)

# Karlsruher Intelligenz- und Tage-Blatt.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

N<sup>o</sup>. 2. Donnerstag den 2. Januar 1834.

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde aus einem hiesigen Gasthause dahier ein dunkelblautuchener Mannsmantel entwendet. Derselbe hat einen schwartzsammetnen Halskragen, und einen bis auf den Umschlag der Aermel gehenden langen Mantelkragen; ferner ein silbernes Schloß in der Form eines Kopfes. Das Futter ist von blauer Leinwand. Wir bringen diesen Diebstahl hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß der Verdacht der Entwendung auf den nachbeschriebenen Burschen, Namens Valentin Streule aus dem Bühlerthale fällt.

Karlsruhe den 30. December 1833.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung des Valentin Streule.  
Derselbe ist 5' und ungefähr 2" groß, von untersehter Statur, hat blonde Haare und ein kleines Schnurrbartchen, etwas lebhafte Gesichtsfarbe, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund. Es fehlen demselben vornen einige Zähne und derselbe geht etwas gebückt.

(2) Karlsruhe. [Gläubigeraufforderung.] Wer an den Nachlaß des Kanzleidiener Maximilian Stáb, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen von heute an, bei Hrn. Küchenmeister Karl Stáb im Hause No. 5. in der alten Herrenstraße um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als sonst die Erbtheilung geschlossen und das Vermögen den zum Theil von hier entfernt wohnenden Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 28. December 1833.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

## Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Fahnißversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Kanzleidiener Maximilian Stáb, werden Dienstag den 7. Jänner 1834 im Hause No. 5. in der alten Herrenstraße folgende Fahnißgegenstände, als: Kleider, Bett-

werk und Leinwand, Schreinwerk und sonstiger Hausrath gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe den 28. December 1833.

Großherzogl. Stadt-Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Hausverkauf.] In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein neuerbautes zweistöckiges Haus aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und das Nähere zu erfragen auf dem

Kommissionsbureau v. W. Kölle,  
in Karlsruhe.

## Pachtanträge und Verleihungen.

### Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der langen Straße No. 59. sind im obern Stock zwei Logis zu vermieten, das eine besteht in 3 Zimmer und das andere in 2 Zimmer nebst den dazu erforderlichen Bequemlichkeiten; beide Logis können auch zusammen vermietet und auf den 23. April bezogen werden.

In der Zähringerstraße No. 26. ist im Hintergebäude ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, großer Speicherkammer, Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Januar oder 23. April 1834 zu vermieten. Das Nähere ist in der Spitalstraße No. 45. im untern Stock zu erfragen.

In der Zähringerstraße No. 45. ist auf den 23. April im zweiten Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 10 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise, Speicherkammer, Antheil am Waschhaus und Trockenspeicher, das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

In der Stephaniensstraße No. 58. ist ebener Erde ein großes schön tapezirtes Zimmer auf die Straße gehend, mit oder ohne Möbel für einen ledigen Herrn sogleich oder auch später zu vermieten.

Im Haus No. 34. in der Waldhornstraße bei Schuhmacher Fr. Eberwein ist ein Logis zu vermieten und kann sogleich oder auf den 23. April bezogen werden.



Der für ein Gewerbe vorzüglich gut gelegene untere Stock im Hause No. 213. in der langen Straße, zunächst dem Gasthof zur Stadt Freiburg, ist auf den kommenden 23. April zu vermietben und das Nähere bei Kaufmann Posselt, Bähringerstraße No. 74. zu erfragen.

Langestraße No. 126. ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmer, sodann ebendasselbst ein geräumiges Marsartenlogis, alles mit den erforderlichen Bequemlichkeiten versehen, auf den 23. April 1834 zu vermietben und das Nähere hierüber bei Hr. Goldarbeiter Kallmann im anstößenden Hause zu erfragen.

In der Adlerstraße No. 21. ist der untere Stock mit 4 Zimmern und Alkof, nebst Küche, Keller und 2 Speicherkammern auf den 23. April 1834 zu vermietben, so wie im Hintergebäude ein Logis von 2 Zimmern mit Küche.

In der Bähringer Straße No. 30. bei Wollmers Wittwe ist der untere Stock zu vermietben, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Küche, eine eingerichtete Bäckerei, ein Zimmer, eine Küche, 2 Speicherkammern, Keller, Holzstall, gemeinschaftliches Waschhaus; dieses Logis ist für jedes Gewerbe brauchbar und kann bis den 23. April bezogen werden.

#### Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft werden in Kenntniß gesetzt, daß der Einzug der mit dem 1. d. M. anticipando verfallenen Beiträge für das 4. Quartal des Rechnungsjahrs 1833, also für die Monate Januar, Februar und März 1834 angeordnet ist, und mit dem 6. dieses anfangen wird. Karlsruhe den 2. Januar 1834.

Die Museums-Commission.

(2) Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Ich mache hiermit dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Bähringerstraße verlassen, und in mein eigenthümliches Haus, in der Durlacher Thorstraße No. 24. eingezogen bin. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich mit allen in meinem Geschäft vorkommenden Arbeiten; gute reelle und billige Bedienung lassen mich hoffen, des mir bisher geschenkte Zutrauens mich auch ferner erfreuen zu dürfen.

Lud. Amolsch, Schneidermeister.

(3) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein hiesiger Bürger und Handwerksmann, dem aber sein bisher mit reiblichem Fleiß betriebenes Geschäft ohne sein Verschulden ganz darnieder liegt, der gut lesen und schreiben kann, sucht in einem rechtschaffenen Haus Beschäftigung zu erhalten, und

sieht mehr auf solide Behandlung als großen Lohn, das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

#### Anzeige.

Den verehrten Abonnenten nehme ich mit die Freiheit die Bitte vorzutragen: jedesmal im Januar alle Musikalien, die Sie von mir haben, zurückzusenden, und frische dagegen zu wählen; denn es wird jedes Jahr ein genaues Verzeichniß von dem ganzen Vorrath aufgenommen, um das Fehlende ersetzen zu können.

Ich gebe die Versicherung, daß ich in dem neuen Local, welches ich zur Bequemlichkeit der Abonnenten bezogen habe, Alles anwenden werde, um möglichst gut assortirt zu seyn; in welcher Hinsicht ich mich auf die Abonnementsbedingungen beziehe. Dieselben sind zwar längst bekannt, doch folgen sie nochmals hier unten zu gehöriger Prüfung, und ich bin überzeugt, daß man dieselben um so billiger finden werde, als es bewiesen ist, daß weit umher keine so gut versehene Leihanstalt von Musikalien besteht.

Wenn ich öfters den vielen Begehren eines und desselben Werks, bei einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Theilnehmern, nicht entsprechen konnte, so lag dieses nicht in dem Mangel an Vorrath (denn ich besitze wirklich über 10,000 Werke), sondern darin, daß manche Abonnenten zehn und sogar bis zwanzig Werke behielten, und statt sie zurückzusenden, immer neue dazu begeherten; in welchem Fall es denn ohne Wunder geschehen konnte, daß ein beliebtes Werk, auch wenn es sechs- bis zwölfmal angeschafft war, sich nicht zu Hause befand. Daher bin ich in Zukunft außer Stand, die frühere zu große Gefälligkeit und Nachgiebigkeit gegen die verehrten Abonnenten fortbestehen zu lassen, und Jedermann wird es natürlich finden, daß ich fest entschlossen bin, keine Ausnahme mehr von den Bedingungen des Abonnements zu machen — und zwar aus dem Grunde, weil ich jeden Theilnehmer gut bedient und keinen wegen einem Andern vernachlässigt sehen möchte.

Um dieses zu bewirken, ist es ein Hauptbederniß, nicht mehr zu verlangen wie im fünften Artikel der Bedingungen zugesagt ist, und man jedesmal, wenn gewechselt werden soll, dem Artikel 10 Genüge leistet, nämlich alle früher empfangene Hefte zurückzubringen.

Die einzige Ausnahme, die hierbei Statt finden könnte, wäre nur alsdann zu bewilligen,



wenn der Besizer ein Verzeichniß dessen einsendet, was er noch behalten will, damit solches controlirt werden kann.

Da die Wünsche, welche ich vortrage, zum Nutzen der Theilnehmer sind, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß man denselben gerne nachkommen werde.

Karlsruhe im December 1833.

J. Belten.

Bedingungen des Abonnements für Musikalien bei Johann Belten, Kunst- und Musikalienhändler in Karlsruhe, Langestraße No. 233. nahe am Mühlburger Thor. — (Das Musiklager ist bei Herrn Mallebrein, lange Straße No. 141).

Die Einrichtung des Musikabonnements bestehet nun schon seit 10 Jahren, und hat eine solche Ausdehnung erhalten, daß jedern billigen Verlangen entsprochen werden kann. Es sind über 10,000 der besten Werke vorrätzig, wovüber Kataloge gegen Bezahlung ausgegeben werden; der Preis derselben von 48 Kr. ist nicht höher berechnet, wie die eigenen Auslagen dafür betragen. Außer dem, was die Kataloge enthalten, werden gleich beim Erscheinen die besseren neuen Werke angeschafft und in den billigsten Preisen verkauft; denn die Neuigkeiten können nicht ins Abonnement gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen Musikalien ausgeliehen werden, sind folgende:

- 1) Man kann täglich ins Abonnement treten, und zwar durch wirkliche Vorausbezahlung für ein ganzes Jahr mit . . . 8 fl.  
 " " halbes " " . . . 5 fl. 24 Kr.  
 " " Vierteljahr " " . . . 4 fl.  
 " " einen Monat " " . . . 2 fl.
- 2) Wenn man wieder aus dem Abonnement treten will, bedarf es keiner weitem Anzeige, als daß man, am letzten Tage desselben spätestens, die Musikalien zurückgibt, und anzeigt, daß man keine andere dafür verlange.
- 3) Wenn nicht bis spätestens zum letzten Tage des Abonnements die Musikalien zurückgegeben sind, dann ist angenommen, daß der Abonnent nicht austreten will; hatte derselbe nun ein Abonnement von einem Jahr, einem halben Jahr, einem Vierteljahr oder einem Monat genommen, so ist er verbunden, es eben so lange fortzubalten, den Betrag zu entrichten, und dieses so lange, bis er alles zurückgegeben und die Bedingungen erfüllt hat.
- 4) Beschädigte Musikalien können nicht zurückgenommen, sondern müssen bezahlt werden,

weil dadurch zu viel Schaden für die Anstalt entstehen würde; es wird aber hierbei der vierte Theil des darauf notirten Preises nachgelassen.

- 5) Jeder Abonnent erhält 1 bis 4 Musikstücke oder Hefte auf einmal, diese sollen aber zusammen nicht den Werth von 10 fl. übersteigen, ausgenommen einzelne Hefte, diese werden gegeben, wenn sie auch mehr wie 25 fl. kosten sollten; wer den Klavierauszug einer Oper holt, kann keinen Anspruch auf noch andere Musikhefte machen.
- 6) Auswärtige Abonnenten müssen das Porto hin und her, so wie auch das Einschreibegeld, wenn die Sendung per Post geschieht, tragen, welches bei der Rücksendung jedesmal beizulegen ist; sie erhalten aber zur Erleichterung, und um nicht zu oft wechseln zu müssen, 2 bis 8 Musikhefte im Werth bis auf 20 fl. auf einmal.
- 7) Theoretische Werke werden nicht ausgeliehen, weil dieses ganz zweckwidrig wäre.
- 8) Jeden Wochentag, nur von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien ausgetauscht; das Wechseln kann weder an Vormittagen, wo andere Beschäftigungen vorliegen, noch an Sonn und Feiertagen, wo es unschicklich wäre, Statt finden.
- 9) Jedem Abonnenten wird gegen Bezahlung von 24 Kr. ein Portefeuille zugestellt, um sowohl die Musikalien darin aufzubewahren, als sie beim Hin- und Hertragen nicht zu beschädigen. Hierbei wird die höfliche Bitte gestellt, doch gefällig niemals die Musikalien aufzurollen; dadurch werden sie mürbe gemacht, verdorben und dem Unternehmer der Anstalt viel Schaden zugesügt.
- 10) Man kann keine neue Musikalien holen, ehe man alle die früher besessenen zurück gegeben hat; hingegen steht es jedem Abonnenten frei, die Stücke, welche ihm besonders gefallen, wieder retour zu nehmen.
- 11) Wenn fremde oder unbekannte Liebhaber Musikalien holen wollen; so werden sie gebeten, den Werth derselben baar zu deponiren.
- 12) Es können nie zwei Namen auf ein Abonnement eingeschrieben werden; eben so wenig ist es von dem Unternehmer zu verlangen, daß er halbe Abonnements bewillige. Diese Begünstigung kann eben so wenig wie sonst eine Ausnahme von obigen Bedingungen Statt finden.



Frankfurter Börse 30. Decbr. 1833.				Pariser Börse 26. Dec.			
	<b>OESTERREICH.</b>	<i>Geld.</i>	<i>pCt.</i>	<b>BADEN.</b>	<i>Geld.</i>	<i>5<sup>o</sup> f.</i>	104 10
5	Metalliq. Obligat. . . . .	95 1/2	4	Rentenscheine . . . . .	102 1/2	3 <sup>o</sup> f.	75 30
4	ditto ditto . . . . .	85 1/2		Lott. Anl. à 50 fl. . . . .	85 1/2	Emprunt 1832 . . . . .	— —
3	Actien oh. Div. . . . .	1488		<b>DARMSTADT.</b>		Actions de la banque . . . . .	— —
4	Partial b. Roths. . . . .	135 1/2	4	Obligationen . . . . .	100 1/2	Rentes de Naples . . . . .	91 25
	100 fl. Loose . . . . .	204		Lott. Anl. à 50 fl. . . . .	65	3 <sup>o</sup> f. Espagne . . . . .	42 1/2
	<b>PREUSSEN.</b>			<b>HOLLAND.</b>		Emprunt royal d'Espagne . . . . .	— —
4	Staats-Schuldscheine . . . . .	98 1/2	2 1/2	Integr. Obligat. . . . .	49 7/16	Rente perpétuelle d'Espagne . . . . .	70 1/2
4	Obligat. b. Roths. . . . .	90 1/2	5	Obligationen v. 1832 . . . . .	93 1/16	Emprunt des Cortes . . . . .	— —
	Lott. Anl. à 50 Thr. . . . .	52 1/2		<b>RUSSLAND.</b>		Emprunt Belge . . . . .	— —
	<b>BAYERN.</b>		6	Insc. b. Grunelius et C. (Papier)	66 1/2	<b>London 24. Dec.</b>	
4	Obligationen . . . . .	101 1/2		<b>POLEN.</b>		3 <sup>o</sup> f. Stocks . . . . .	89 1/2
	Lott. Anl. à 500 fl. E.M. . . . .	—		Lott. Loose d. Pthr. à 105 kr. . . . .	63 1/2		

Frankfurter Börsenbericht. Die Oesterr. und Holländ. Fonds waren heute pr. Compt. zu etwas bessern Coursen gesucht; In Span. Papiere wenig Umsatz. Für Span. und Poln. Loose fanden sich auf Lieferung bereitwillige Nehmer. 4 pCt. Bayer. und Darmst. Obligationen begehrt. Die Wechsel auf Augsburg, Berlin u. Leipzig in L. S. verlangt. Die übrigen Devisen offerirt. Nach der Börse die Fonds unverändert. Die Holländ. Posten vom 26. u. 27. d. fehlen noch.

## Fremde.

### In hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. Brentano, Kfm. von Mannheim.

Im Englischen Hof. Fehr. v. Gemmingen, Oberforstmeister mit Gattin von Pforzheim. Hr. Baron von Schönau von da.

Im Erbprinzen. Hr. v. Stengel, Präsident von Mannheim. Hr. Graf von Traitteur v. Bruchsal. Madame Heinesetter von Mainz. Hr. Herz, Banquier mit Familie von Frankfurt.

Im goldenen Kreuz. (Post.) Hr. Baron von Plösch, I. sächsischer Kammerherr von Dresden. Hr. Peter, Part. von London.

Im goldenen Ochsen. Hr. Leitenberger, Deconomieverwalter v. Binkel. Hr. Abellie, Rechts-Consulent von Stuttgart. Fehr. von Martling, Regierungsreferendar von Ludwigsburg. Madame Ehrenfeuchter von Pforzheim.

Im Ritter. Hr. v. St. André, Forstmeister von Bruchsal. Hr. Körper, Weinhändler v. Mergheim.

Im römischen Kaiser. Herr Fischer, Handelsmann von Gernebach.

In der Stadt Freiburg. Hr. Naumer, Kfm. von Neustadt. Madame Burger von Freiburg.

In der Stadt Pforzheim. Hr. Mängelber, Part. von Luffendorf.

In der Stadt Strassburg. Hr. Kaiser, Kfm. mit Gattin von Hagshwind.

Im Waldhorn. Hr. Stmayer, Kaufm. von Wien. Hr. Gebr. Fürtwengler, Kaufleute v. Trzberg. Hr. Levinger, Kaufm. von Neuttingen.

Im Sähringer Hof. Hr. Korn und Hr. Glaser, Part. von Genf. Dlle. Gehringer v. Falkenstein.

### In Privathäusern.

Bei Hrn. Baumeister Fischer: Hr. Fischer, Baumeister von Heidelberg. — Bei Frau Kanzler Fischer: Hr. Maas, Hofgerichtsassessor von Rastatt. — Bei Hrn. Hofmusikdirektor Gafner: Dlle. Adert von Mannheim.

### Einpassirt.

Freiheit von Ehrenberg, Oberforstmeister von Bruchsal.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerei.